

Schulordnung und Schulregeln der Oberschule Apensen

Unser Leitbild

Unsere Schule ist Lebensraum für alle Schüler und Lehrer.

Wir gestalten unsere Schule so, dass wir uns darin wohlfühlen.

Wir respektieren einander, auch wenn wir alle verschieden sind.

Wir gestalten unser Zusammenleben freundlich, partnerschaftlich und vertrauensvoll.

Wir lernen miteinander zu reden, zu streiten und uns wieder zu vertragen.

Wir übernehmen die Verantwortung für unser Lehren und Lernen selbst und geben unser Bestes.

Dabei erkennen wir die Leistungen der anderen an und unterstützen uns gegenseitig.

Allgemeine Schulregeln

1. Wir gehen in der Schule und auf den Schulwegen so miteinander um, dass wir uns weder gefährden noch bedrohen oder uns gar verletzen.

- Es ist gesetzlich verboten, Waffen, Feuerwerkskörper und gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- Für andere nicht oder nur eingeschränkt erlaubte Dinge gibt es einen entsprechenden Katalog. (siehe Einzelregelungen)
- Mit Bällen u.ä. spielen wir nur draußen; das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt.

2. Wir wollen unser schönes Schulgelände und unsere Schulgebäude erhalten.

- Wir schonen Büsche, Bäume und Rasenflächen.
- Wir achten darauf, dass die Toiletten sauber bleiben.
- Müll werfen wir in die Abfallbehälter oder Mülleimer.
- Wir verlassen unsere Klassen- und Fachräume sauber und ordentlich, Stühle werden hochgestellt, sobald der Raum anschließend nicht mehr genutzt wird.

3. Wir gehen mit eigenen und fremden Sachen sorgsam um. Jeder achtet darauf, dass nichts beschädigt wird oder verloren geht.

4. Wir achten auf Pünktlichkeit. Wir sind rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Klasse.

5. Wir halten in den Pausen die vereinbarten Regeln ein.

- Während der Schulzeit am Vormittag dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.
- Im Schulgebäude unterlassen wir aus Sicherheitsgründen das Rennen und Toben.
- Während der Unterrichtszeit darf an den Kickertischen in der Pausenhalle nicht gespielt werden.
- In der 10-Minuten-Pause halten die Schülerinnen und Schüler sich im Unterrichtsraum auf.
- In den großen Pausen werden die Unterrichtsräume abgeschlossen.
- In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler nur in den freigegebenen Bereichen auf. Dies ist im Gebäude die Pausenhalle.
Die Pausenbereiche im Außengelände sind auf dem Schulplan, der in allen Klassen aushängt, farblich gekennzeichnet.
- Die vordere Eingangstür führt nicht zu einem Pausengelände und darf deshalb auch nicht für die Pause benutzt werden.
- Für die Regenpause gibt es eine gesonderte Regelung. Die Regenpause wird durch Gong am Anfang der großen Pause angezeigt.

6. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

7. Die „Lehrerbrücke“ (Flur zwischen dem Sekretariat und dem oberen PC-Raum) darf von Schüler/innen nicht betreten werden.

8. Nach Unterrichtsschluss begeben sich alle Schüler/innen unverzüglich auf den Weg nach Hause.

Einzelregelungen von A bis Z

Alkoholkonsum

Der Konsum alkoholischer Getränke ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Computerräume (Verhaltensregeln)

- Die Rechner in den PC-Räumen dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.
- Essen und Trinken sind in den Rechnerräumen verboten.
- Schultaschen und Jacken bleiben vor den Türen.
- Es ist verboten, Kabel umzustecken.
- Das eigenmächtige Aufspielen von Software sowie das Verändern von Rechneinstellungen sind verboten.
- Vor Benutzung muss sich jeder Schüler in die Liste eintragen.
- Nach Benutzung sind die PCs **abzumelden**.

IServ-Regeln

1. Anlegen und Benutzen des eigenen Accounts

- Mit der Einrichtung der Zugangsberechtigung (Account) erhält der Benutzer das vorläufige Passwort vorname.nachname. Dieses ist umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes Passwort zu ersetzen. Der Benutzer hat Sorge zu tragen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt ist, auf jeden Fall trägt er die Verantwortung für seinen Account.
- Jeder Benutzer erhält ein Home-Verzeichnis, das zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung, insbesondere das Speichern von Musik, Videos und Spielen ist verboten. Für Facebook-Mails darf der Account nicht genutzt werden.
- Jede Zugangsberechtigung schließt einen eigenen Email-Zugang mit ein. Die Adresse lautet: vorname.nachname@sz-apensen.de.

2. Regelungen zum Umgang mit dem E-Mail-Account

- Das Versenden von Inhalten, die rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts und ggf. zur Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.
- Außerdem ist strikt darauf zu achten, dass Urheberrechte ("Raubkopien") nicht verletzt werden!

3. Nutzung der Gruppen-Accounts

- Zur besseren Kommunikation gibt es besondere Gruppen, in die einzelne Benutzer eingetragen werden können (z.B. Klassen oder Kurse). Für diese Gruppen gelten selbstverständlich die gleichen Regelungen wie für die Accounts jedes einzelnen Benutzers.

Mensaregeln

- Das Mensaessen wird in der Zeit zwischen 13:15 Uhr und 13:45 Uhr ausgegeben.
- Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Mensaessen besteht nicht.
- Die Organisation des Tischdienstes erfolgt an den einzelnen Tischen, bevor der Erste aufsteht.
- Am Ende der Essenszeit werden die Tische vom Tischdienst abgewischt und die Stühle werden hochgestellt.
- Nach dem Essen müssen das Tablett, das Geschirr sowie das Besteck geordnet abgegeben werden. Essensreste werden im Resteeimer entsorgt.
- Während der Essenszeit darf nur in Zimmerlautstärke gesprochen werden. Kopfbedeckungen und Jacken sollen beim Essen abgelegt werden.

Pausenregeln

- Die Schüler der Jahrgänge 5 bis 7 sollen grundsätzlich am gemeinsamen Mittagessen in der Mensa teilnehmen. Sie dürfen deshalb das Schulgelände während der Mittagspause nicht verlassen.
- Für den 8. und 9. Jahrgang wird am Firmentag in der Schule ebenfalls ein Essen angeboten. Somit dürfen auch die Schüler dieser Jahrgänge am Firmentag das Schulgelände nicht verlassen.
- Andere Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8-10, die am Nachmittag an freiwilligen oder verpflichtenden Schulveranstaltungen teilnehmen, dürfen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
- Die Nottreppen (außen) dürfen im unteren Bereich (10 Stufen) als Sitzgelegenheit genutzt werden.
- In der 10-Minuten-Pause vor SALÜ müssen sich alle Schüler in den Klassenräumen aufhalten. (Ausnahmen: Raumwechsel und Toilettengänge)
- Während der großen Pausen dürfen nur die unteren Schülertoiletten benutzt werden. Das gilt nicht für Regenpausen.
- Fahrräder werden während der Schulzeit beim Überqueren des Pausenbereichs geschoben.

Pausenordnung für die Regenpause

- Die „Regenpause“ wird durch Gong möglichst am Ende der Unterrichtsstunde vor Beginn der großen Pause angezeigt.
- Aufsichtführende Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin oder Schulleiter entscheiden, ob eine „Regenpause“ eingeläutet werden muss.
- In der Regenpause können folgende Pausenbereiche genutzt werden:
 - Pausenhalle im Eingangsbereich
 - Breiter Flurbereich im Obergeschoss hinter der „Brücke“
- Alle anderen Flure sowie die Klassenräume sind keine Aufenthaltsbereiche.

Rauchverbot

Im Gebäude und auf dem Schulgelände der Oberschule Apensen herrscht ein absolutes Rauchverbot. Während der Zeiten des Schulbetriebs zählt auch das gesamte Sportgelände incl. Zufahrt zum Schulgelände.

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot werden folgende Maßnahmen in der beschriebenen Abfolge ergriffen. Jeder Schritt wird in der Schülerakte dokumentiert.

1. Die Eltern des Schülers/der Schülerin werden schriftlich über den Verstoß informiert. Der Schüler/die Schülerin dokumentiert in einer eigenen Stellungnahme den Verstoß.
2. Der Schüler/die Schülerin bekommt eine schriftliche Aufgabe, die in einer „besonderen schulischen Arbeitsstunde“ bearbeitet werden muss.
3. Dem Schüler/der Schülerin werden für zwei Stunden am Nachmittag besondere Pflichten auferlegt (Erledigung gemeinnütziger Arbeiten).
4. Eine Klassenkonferenz berät über notwendige Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen und entscheidet über geeignete Sanktionen (z. B. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen).
5. Eine Häufung von Regelverstößen in diesem Bereich (in der Regel ab der dritten Mitteilung an die Erziehungsberechtigten) führt zu einer entsprechenden Bewertung / Abwertung des Sozialverhaltens (... „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“ oder „...entspricht nicht den Erwartungen“).

Das Sekretariat dokumentiert die Raucherbriefe. Es wählt den Vordruck dafür entsprechend der erreichten Eskalationsstufe aus. Die angedrohten Maßnahmen werden von der Klassenlehrkraft, ggf. nach Rücksprache mit der Schulleitung, verhängt. Der Stufenplan wird beachtet.

Smartphones

Die Benutzung von Handys und Smartphones ist während der Schulzeit (Unterricht, Pausen, Freistunden) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen müssen von Lehrkräften grundsätzlich genehmigt werden. Bei Verstößen gegen das Verbot zieht die Lehrkraft das Gerät vorübergehend ein. Es kann frühestens nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern informiert. Bei Diebstahl oder Verlust besteht kein Versicherungsschutz.

SOS-Kartei Oberschule Apensen

Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Schulregeln

Jede Gemeinschaft braucht Regeln für ihr Zusammenleben.

Regeln bleiben wirkungslos, wenn nicht angemessene Maßnahmen bei Regelverstößen ergriffen werden.

- Diese **Schul-Ordnungs-Störungen** werden in einer Kartei festgehalten, die wir SOS-Kartei nennen.
- Eltern haben das Recht, in Absprache mit dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin und an den Elternsprechtagen Einblick in die SOS-Kartei ihres Kindes zu nehmen.
- Jede Lehrkraft, die feststellt, dass Schulregeln nicht beachtet werden, spricht eine Verwarnung aus und hält sie schriftlich auf der Karteikarte fest.
- Die Eintragung wird von dem jeweiligen Schüler / der jeweiligen Schülerin unterschrieben. Der Schüler / die Schülerin kann schriftlich Stellung nehmen.
- Die Karteikarten werden klassenweise im Lehrerzimmer aufbewahrt.
- Erhält ein Schüler / eine Schülerin innerhalb eines halben Jahres drei Einträge, werden die Eltern schriftlich oder telefonisch informiert. Der Kontakt mit den Eltern wird kurz auf der Karteikarte festgehalten und datiert.
- Bei wiederholter Regelverletzung findet eine Klassenkonferenz statt, in der Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden können, z.B.
 - besondere soziale Aufgaben
 - Ausschluss von Schulveranstaltungen
 - Ausschluss vom Unterrichtetc.
- Bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Verstößen werden die Eltern sofort informiert (schriftlich oder telefonisch) und gegebenenfalls zu einer Klassenkonferenz mit ihrem Kind eingeladen. Auch in diesem Fall wird gemäß der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gehandelt.

Unterrichtsregeln

- An der OBS Apensen darf während des Unterrichts getrunken werden. Energy-Drinks und Cola sind nicht erlaubt.
- Das Essen während des Unterrichts ist verboten. Bei längeren Klassenarbeiten kann davon abgewichen werden.
- Nach Ansage können in den Klassen oder einzelnen Stunden, Räumen oder Fächern besondere Regelungen getroffen werden.
- Während des Unterrichts und beim Mittagessen werden keine Kopfbedeckungen getragen. Über Ausnahmen (z.B. bei Läusen, Krankheiten) entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Kleidungsstücke mit obszönen, rassistischen, diskriminierenden Aufdrucken oder nationalsozialistischen Symbolen sind ausdrücklich verboten.

Verbote-Katalog

Was darf auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht benutzt bzw. nicht konsumiert werden?

| | |
|--|----------------------------------|
| Handys /Smartphones | Handhelds |
| Roller | Permanent-Marker (z.B. Eddings)* |
| Inliner/Boards jeglicher Art | |
| MP3-Player | Springerstiefel* |
| E-Zigaretten* / E-Shishas* / Feuerzeuge* | Energy Drinks* / Cola* |

*Die mit Sternchen markierten Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Auf das gesetzliche Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot sowie auf das Waffenverbot wird der Vollständigkeit halber hingewiesen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Schulordnung einschließlich der Maßnahmen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Sie werden auf der nächsten Gesamtkonferenz entsprechend ergänzt oder verändert.

Diese Schulordnung tritt durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 4. April 2019 in Kraft.

Apensen, den 4. April 2019

gez. Silvia Holtfreter
--- Schulleiterin ---